

Kwasniewski, Klaus

Article — Digitized Version

Charta der Menschenpflichten

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kwasniewski, Klaus (1972) : Charta der Menschenpflichten, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 6, pp. 282-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134404>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Klaus Kwasniewski

Charta der Menschenpflichten

Kurz nachdem die UNCTAD-Mammutkonferenz in Santiago ihren Abschluß gefunden hatte, fand die nächste UN-Monsterveranstaltung statt. Nach einer Serie von Vorkonferenzen und einer vierjährigen intensiven Vorbereitung tagten vom 5. bis zum 16. Juni mehr als 1200 Delegierte aus 112 Staaten in Stock-

holm, um sich mit dem Problem Umweltschutz zu befassen. Allerdings sind die Ergebnisse dieser Konferenz positiver zu bewerten als die mageren Fortschritte, die während UNCTAD III erzielt wurden. Diskutiert wurde nämlich eine UN-Deklaration zum Umweltschutz, die man als Charta der „Menschenpflichten“, die schon längst fällige Ergänzung der Charta der Menschenrechte, bezeichnen könnte. Denn die weltweite Bedrohung des Planeten Erde durch Umweltverschmutzung verpflichtet in der Tat.

Nicht verdammt und „verabschiedet“ wurde dagegen das kapitalistische Wirtschaftssystem – wie einige Teilnehmer dieser oder der zahlreichen nicht von der UNO veranstalteten Nebenkongressen hofften. Denn Umweltverschmutzung ist nicht ein Problem der Wirtschaftsordnung. Die ökologische Krise ist vielmehr eine Folge der bisherigen Produktions- und Konsumweisen, die sich in Ost, West, Nord und Süd ähneln und daher weltweit geändert werden müssen, wenn man der Bedrohung Herr werden will. Eine internationale Koordination der Umweltschutzmaßnahmen ist notwendig, um eine Verschmutzung der Luft und des Wassers durch einen Staat über seine Landesgrenzen hinaus zu unterbinden. Darüber hinaus besteht bei fehlender Zusammenarbeit aller Staaten die Gefahr, daß ein umweltbewußtes Verhalten eines einzelnen Landes bestraft wird. Denn Umweltschutz erfordert Kosten verursachende Gegenmaßnahmen bei allen Verursachern, d. h. in der Regel bei den Produzenten, die sich letzten Endes in erhöhten Preisen niederschlagen werden. Wenn solche Maßnahmen nur von einigen wenigen Ländern ergriffen werden, dann besteht die Gefahr, daß sich deren internationale Wettbewerbsposition und somit die langfristigen Wachstumschancen einseitig verschlechtern. Derdringender erforderliche Gleichschritt in Sachen Umweltschutz, der nicht einmal innerhalb der EWG, viel weniger noch auf einer

breiteren Ebene zu finden war, ist jetzt durch die Stockholmer Konferenz wenigstens eingeleitet worden.

Wer nun aber von der in Stockholm diskutierten Charta der „Menschenpflichten“ zum Umweltschutz Großes für die nächsten Jahre erwartet, der sei an die Charta der Menschenrechte erinnert, gegen die häufig in der Welt verstoßen wird, wenn „übergeordnete“ Interessen auf dem Spiel stehen. Übergeordnete Interessen waren es dann wohl auch, die die Sowjetunion und die übrigen osteuropäischen Staaten – mit Ausnahme Rumäniens – veranlaßten, nicht an der Konferenz teilzunehmen, weil die DDR nicht als vollberechtigter Teilnehmer zugelassen wurde. Und eben diese Interessen verhinderten eine ausdrückliche Verdamnung des größten Zerstörers unserer Umwelt, der ökologischen Kriegsführung.

Noch eine weitere, wesentliche Frage wurde in Stockholm ausgeklammert: Welchen Anteil an den weltweiten Umweltschutzmaßnahmen hat jedes einzelne Land zu tragen? Mit dem Verursachungsprinzip, das nur sinnvoll auf gegenwärtige und kommende Schäden angewandt werden kann, wird man allein nicht weiterkommen. Hier muß z. B. auch die politische Entscheidung gefällt werden, wie hoch die Kompensationen an die Entwicklungsländer sein sollen, damit diese Staaten ihre dringenden Umwelt- und sonstigen Probleme beheben können. Ihre Legitimation erfahren diese Kompensationen dadurch, daß die Industrieländer schon einige Jahrzehnte länger als die Entwicklungsländer die gemeinsame Umwelt verschmutzen. Und nicht nur die Charta der „Menschenpflichten“, auch die der Menschenrechte verpflichtet. Dennoch kann man sagen, daß in Stockholm neben Deklarationen auch das Zeitalter des Wachstums um jeden Preis – auch um den der Zerstörung unserer Umwelt – verabschiedet worden ist.